

## Werk

**Titel:** Al-Anax

**Jahr:** 1819

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN345284372

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

**LOG Id:** LOG\_1041

**LOG Titel:** Amber (grauer, schwarzer, flüssiger)

**LOG Typ:** section

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN345284054

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

burg, überläßt 1364 ihre „Am macht“ zu Eman einem Hof mit allen Einkünften daraus an Conr. u. H. von Eman gegen einen bestimmten Zins. Früher 1327 wird der Am macht man n der Äbtissinnen zu Eman genannt, mit Bemerkung der Grundstücke und Gefälle, welche er als Bestallung der Grundstücke und Gefälle hatte. Die Priorin, Kellnerin und Küferin des Klosters Hebersleben nennen sich selbst (1426) „Am macht es frauen“ ihres Klosters, so wie (1461) die Pöbbsin, Dechantin, Küsterin, Scholasterin u. Pfortnerin des Stifts Queblinburg die „Am macht s frauen“, auch „Am bte frauen“ der Äbtissin heißen. — Auch Zünfte werden Ambachte, ihre Zunftmeister oder Vorsteher Ambachtsmeister genannt. — Endlich kommt auch Ambacht s lehn, bei den Longobarden Gastalbslehn genannt, vor. Schilter in s. Comment. ad jus feud. Alemann. handelt davon ausführlich, woraus hier nur beispieisweise die Belehnung der Stadt Memmingen durch R. Ruprecht mit dem kaiserlichen „Am man ampt“ in der Stadt vom Jahre 1401 angeführt wird. — Daß aber Ambacht im Teutschen auch von Leib eigenen gebraucht worden, möchte wol nicht zu erweisen seyn. (v. Arnoldi.)

AMBAGIBALIS, Ambaginalis Charta, ein vielleicht corruptirtes Wort, welches eine besondere Gattung von Urkunden bezeichnet. Die eigentliche Bedeutung ist sehr zweifelhaft, und um so schwieriger zu enträtseln, da es nur einmal in einer alten Urkunde der Vincenzkirche zu Mans vorkommt. Dufresne hat es deswegen in auditionalis oder audientialis verbessern wollen. Der Inhalt der Urkunde \*) zeigt aber das Unstatthafte dieser Conjectur. Von einer Vorladung an ein königl. Gericht ist keine Rede darin. — Rabillon nimmt die Schreibart ambaginalis an, die er in einem Codex gefunden haben will, und gründet auf die Herleitung von dem Wort ambages die Erklärung, es sey eine Urkunde zu verstehen, welche den Gegner des Probucenten in Weilläufigkeiten, in Schwierigkeiten verwickelt. Hiernach könnte aber jeder Urkunde, wovon in Streitsachen Gebrauch gemacht wird, dieser Beinamen gegeben werden. — Die Verf. des nouv. traité de dipl. wollen ambo u. agina zu Grundwörtern machen, und, indem sie mit Dufresne das letzte durch Frau erklären, unter ch. amb. eine zwischen Eheleuten ic. errichtete Schenkungs- oder Theilungsurkunde verstehen. In der von Dufresne und nach ihm von Adelung angeführten Stelle ist indessen Agina offenbar ein weiblicher Eigennamen, und die angebliche allgemeine Bedeutung: „Frau“ unerwiesen. Damit fällt dann auch die angenommene Herleitung des Wortes weg. Dagegen kann die gegebene Erklärung in so fern bestehen, daß die Bedeutung nicht eben auf eine Handlung zwischen Eheleuten oder Kindern allein zu beschränken, sondern auf jeden zwei- und mehrseitigen Contract auszuweihen ist, worüber für jeden Interessenten eine Urkunde ausfertigt wird. Hiernach wäre dann wol anzunehmen, daß die Ausdrücke der Urkunden-Schreiber: chartas ambagibales oder ambaginales, und Pariclae gleichbedeutend, mithin solche Urkunden darunter zu verstehen sind,

wovon für jeden der Contrahenten ein gleichlautendes Original ausgefertigt worden. (v. Arnoldi.)

AMBALA PUSCHA, Ort und Bräminengebiet an der See, im Reiche Travantore auf der malabarischen Küste, mit einer berühmten Pagode. (H.)

Ambaniroule, s. Madagaskar.

Ambara, s. Anbar.

AMBARLU oder AMBARIENER (von Ambar, im Persischen Thal) sind ein Volk persischen Ursprungs, welches von jeher die Thäler bewohnte, welche sich zwischen den Ghilanischen Gebirgen und den Bergen von Kasbin befinden. Diese Thalgegend erstreckt sich 60 russische Werste in die Länge. Das Volk besteht aus 6 Chanschaften, deren jede eine ordentlich gebaute Festung und einige Dörfer in sich begreift. Diese Festungen heißen Mendschill, Paru, Deliman, Rndubar, Alemut und Kha. In jeder wohnt ein Chan, der in seinem Gebiet unabhängig von den übrigen ist, jedoch einen jährlichen Tribut an den persischen Gouverneur von Ghilan entrichtet. Ihre sämtlichen Unterthanen sollen sich nicht viel über 2000 belaufen, welche sich theils vom Ackerbau, größtentheils aber von der Viehzucht nähren und im Frühling und Sommer auf den in ihrem Gebiete befindlichen Schneegebirgen: Larapatsch, Ampu, Siapusch und Deliman mit ihren Heerden sich aufhalten. Ihre Gesichtszüge, Sitten und Kleidung sind Persisch, nur roher und ungebildeter. Sie übertreffen auch an Körperstärke die Perser, Folge ihres gefunden Klima's. Sie sind kühne Leute im Kriege und bei Empörungen die ersten, welche den Aufstand machen. Wenn schwache Gouverneurs in den benachbarten Provinzen sind, haben diese, besonders Ghilan und in diesem die Stadt Käsch, das Hauptziel ihrer Minderungen, viel von ihnen zu leiden. Ihre Waffen sind Flinten, Pistolen und Säbel. Ihre Sprache, wenn gleich persischen Ursprungs, ist eigenthümlich. Vgl. Bemerk. in d. Pers. Landschaft Ghilan v. Karl Hablitzl in Pallas Nord. Beitr. 4. Bd. S. 82. (P. F. Kanngieser.)

AMBARRI, celtische Völkerschaft in Gallia Lugdunensis, wird schon auf dem alten Zuge der Gallier nach Italien genannt (Liv. 5, 34). Cäsar fand sie an der Ostseite des Araris (B. G. 1, 11). (Sickler.)

Ambarvalen, s. Arvalische Brüder.

AMBASCIARE, Ambasciare, Ambasciator. Mit diesen u. a. davon hergeleiteten, in mehreren europäischen Sprachen, nur in veränderter Bildung, noch übrigen, Worten war zwar auch schon in alten Zeiten der Begriff einer Gesandtschaft und Geschäftsführung in eines andern Namen verbunden; in der eigentlichen Urkundensprache wurden sie aber auch noch in einer besondern Bedeutung gebraucht, worauf doch wol die erste ursprüngliche geführt hatte. Wenn nämlich irgend eine Schenkung, eine Befreiung oder ein sonstiges Vorrecht von einem Kaiser, Könige oder andern Großen durch die Fürsprache und Verwendung einer dritten, bei der Sache unmittelbar nicht interessirten, Person ausgewirkt worden war, so unterschrieb sich entweder der Fürsprecher selbst, als solcher, indem er seinem Geschlechts- oder Amtsnamen das Wort: ambasciator, beifügte; oder der Notar zeigte dieses an,

\*) G. Baluzii Miscell. III. p. 168.